

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 18. Mai 2018	Nr. 82
------	---------------------------	--------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 466 „Ehemaliger ESV-Sportplatz“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 8. Februar 2018 den Bebauungsplan Nr. 466 „Ehemaliger ESV-Sportplatz“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rund 3 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Geestemünde, Ortsteil Bürgerpark, zwischen Bürgerpark und dem Schulgelände der Gewerblichen Lehranstalten bzw. Golfplatz und dem Wohngebiet an der Mathilde-Lehmann-Straße. Es beinhaltet das ehemalige Vereinsgelände des Eisenbahner Sportvereins sowie benachbarte Wege- und Grünflächen.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 466 „Ehemaliger ESV-Sportplatz“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 466 „Ehemaliger ESV-Sportplatz“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 12. Februar 2018

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister